



Niedersächsisches  
Justizministerium

Weitere Informationen zum Täter-Opfer-Ausgleich (Mediation in Strafsachen) sowie eine Übersicht der Anbieter finden Sie auf dem Landesjustizportal Niedersachsen: [www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de)

## Täter-Opfer-Ausgleich Mediation in Strafsachen

### Voraussetzungen

- Zustimmung von tatverantwortlicher Person und tatbetroffener Person
- freiwillige und kostenfreie Teilnahme
- Bereitschaft der tatverantwortlichen Person, sich mit der Tat und der tatbetroffenen Person auseinander zu setzen sowie Verantwortung für das eigene Handeln und den entstandenen Schaden zu übernehmen
- bei der tatbetroffenen Person sollte es sich um eine natürliche Person handeln, welche eine materielle, psychische oder physische Schädigung erlitten hat



- > Startseite
- > Justizvollzug und Ambulanter Justizsozialdienst
- > Täter-Opfer-Ausgleich

Oder Sie nutzen den QR-Code.



**Niedersachsen. Klar.**

#### Impressum

Niedersächsisches Justizministerium  
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

Stand: August 2023

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.



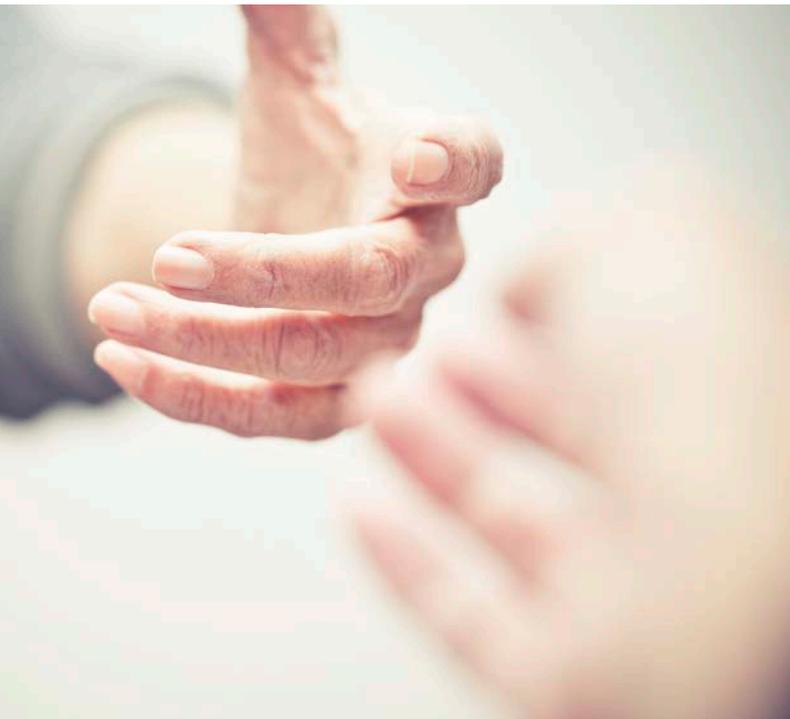
# Täter-Opfer-Ausgleich

## Mediation in Strafsachen

Bearbeitung von Konflikten im unmittelbaren Zusammenhang einer Straftat durch die Beteiligten außerhalb eines Gerichtsverfahrens

### Ziele

- Konfliktklärung
- immaterieller und materieller Schadensausgleich
- Wiederherstellung des sozialen Friedens
- nachhaltige Vermeidung künftiger Straftaten – insbesondere auch zwischen den Beteiligten



# Möglichkeiten

## für die tatbetroffene Person

- Zurückerlangen von Integrität und persönlichem Sicherheitsgefühl
- Vermeidung einer sekundären Viktimisierung
- eigene Gefühle, Interessen, Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck bringen
- aktive Mitbestimmung bei Verlauf und Inhalt des Verfahrens zur Konfliktlösung
- schneller und kostenloser materieller Schadensausgleich, gegebenenfalls ohne Zivilklage

## für die tatverantwortliche Person

- Hintergründe der Straftat schildern und Verantwortung für das eigene Verhalten übernehmen
- Gefühle der tatbetroffenen Person erfahren und sich entschuldigen
- entstandenen Schaden, soweit möglich, wiedergutmachen
- an einer nachhaltigen Konfliktlösung arbeiten
- gegebenenfalls eine Strafmilderung oder ein Absehen von Strafe durch eine Einstellung des Strafverfahrens erlangen
- gegebenenfalls Vermeidung eines Zivilprozesses

# Ablauf

## Anregung

Kann insbesondere erfolgen durch:

- Polizei
- Staatsanwaltschaft oder Gericht
- Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe
- Betroffene selbst, gegebenenfalls nach Beratung mit Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt

## Durchführung

- erfolgt über neutrale Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen, welche durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht beauftragt werden

## Inhalt des Verfahrens

- getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten über Tat, Hintergründe und Folgen
- Entscheidung der Beteiligten, ob ein Ausgleich versucht werden soll (Freiwilligkeit)
- gemeinsames Gespräch der Beteiligten im Beisein der Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen (Konfliktklärung und mögliche Wiedergutmachung)
- Prüfung der Einhaltung der getroffenen Vereinbarung durch Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen
- Mitteilung des Ergebnisses an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht